

# Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 19

Kiel, den 1. Oktober

1980

## Inhalt

Seite

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Durchführung des Kirchenbesoldungsgesetzes	
<b>hier:</b> Anwendung des Bundesbesoldungs- und -versorgungsgesetzes 1980	261
Bekanntgabe neuer Kirchensiegel	264
Namensänderung der Kapelle in Basedow, Kirchenkreis Lauenburg	265
Pfarrstellenaufhebung	265
III. Stellenausschreibungen	265
IV. Personalmeldungen	269

### Bekanntmachungen

#### Durchführung des Kirchenbesoldungsgesetzes

**hier:** Anwendung des Bundesbesoldungs- und -versorgungsgesetzes 1980

Kiel, den 26. August 1980

Das vom Bundestag am 16. August 1980 beschlossene Gesetz über die Erhöhung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1980 (Bundesbesoldungs- und -versorgungserhöhungsgesetz 1980 — BBVEG 80) ist im Bundesgesetzblatt I Seite 1439 verkündet worden und mit Wirkung vom 1. März 1980 in Kraft getreten. Die Geltung für die Nordelbische Kirche ergibt sich aus § 2 Abs. 1 des Kirchenbesoldungsgesetzes (KBesG) vom 19. November 1977 (GVObI. S. 243).

Aufgrund von § 24 KBesG geben wir nachstehend bekannt:

- die Sätze der Grundgehälter und Zulagen nach Anlage 1 KBesG (Anlage 1 dieser Bekanntmachung) und
- die Sätze der Ortszuschläge (Anlage 2 dieser Bekanntmachung)

in der ab 1. März 1980 geltenden Höhe. Außerdem wird

- die ab 1. März 1980 gültige Tabelle der Anwärtergrundbeträge und der Anwärterverheiratetenzuschläge (§§ 61, 62 des Bundesbesoldungsgesetzes) abgedruckt (Anlage 3 dieser Bekanntmachung).

Das BBVEG 80 sieht (in Abschnitt II bis IV) ferner vor:

- die Gewährung einer „Zusätzlichen Zahlung“ für bestimmte Empfänger von Dienstbezügen, bei denen die Erhöhung für den Monat März 1980 nicht den Betrag von 110 DM erreicht,
- ab 1. März 1981 die Erhöhung der vermögenswirksamen Leistung von 13 DM auf 26 DM für Beamte, deren Grundgehalt nebst Amtszulagen und Ortszuschlag der Stufe 2

oder deren Anwärterbezüge 1 900 DM monatlich nicht erreichen. Bei teilzeitbeschäftigten Beamten beträgt die erhöhte vermögenswirksame Leistung 13 DM; an die Stelle des Betrages von 1 900 DM tritt der Betrag, der dem Verhältnis der ermäßigten Arbeitszeit zur regelmäßigen Arbeitszeit entspricht.

- vom 1. März 1980 bis 28. Februar 1981 die Gewährung einer Zulage von 13 DM für Empfänger von Dienst- oder Anwärterbezügen, deren Grundgehalt nebst Amtszulagen und Ortszuschlag der Stufe 2 oder deren Anwärterbezüge 1 900 DM nicht erreichen. Bei teilzeitbeschäftigten Beamten beträgt die Zulage 6,50 DM; an die Stelle des Betrages von 1 900 DM tritt der Betrag, der dem Verhältnis der ermäßigten Arbeitszeit zur regelmäßigen Arbeitszeit entspricht.

Mit dem Inkrafttreten des BBVEG 80 haben die bisher vorschußweise geleisteten Besoldungs- und Versorgungszahlungen, soweit sie nach Maßgabe der Rundverfügung des Nordelbischen Kirchenamtes vom 20. Mai 1980 — 3511 — D I / D 1 (D 2) — gewährt worden sind, ihren vorläufigen Charakter verloren. Die vorschußweise geleisteten Zahlungen sind mit den gesetzlich zustehenden Leistungen zu verrechnen. Soweit im Einzelfall vorschußweise Zahlungen noch nicht erbracht worden sind, ist die gesetzlich zustehende Zahlung nunmehr rückwirkend zu veranlassen.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

G r o h m a n n

Az.: 3511 — D I (1) —

\*

**Grundgehaltssätze**  
(Monatsbeträge in DM)

**1. Bundesbesoldungsordnung A**

Besoldungsgruppe	Ortszuschlag Tarifklasse	Dienstaltersstufe						
		1	2	3	4	5	6	7
A 1	II	889,29	918,75	948,21	977,67	1 007,13	1 036,59	1 066,05
A 2		941,95	971,41	1 000,87	1 030,33	1 059,79	1 089,25	1 118,71
A 3		1 009,14	1 040,26	1 071,38	1 102,50	1 133,62	1 164,74	1 195,86
A 4		1 047,36	1 083,36	1 119,36	1 155,36	1 191,36	1 227,36	1 263,36
A 5		1 084,22	1 125,25	1 166,28	1 207,31	1 248,34	1 289,37	1 330,40
A 6		1 147,97	1 190,51	1 233,05	1 275,59	1 318,13	1 360,67	1 403,21
A 7		1 240,39	1 282,93	1 325,47	1 368,01	1 410,55	1 453,09	1 495,63
A 8		1 299,01	1 351,44	1 403,87	1 456,30	1 508,73	1 561,62	1 616,67
A 9	I c	1 451,50	1 505,59	1 561,95	1 618,75	1 676,60	1 739,64	1 802,68
A 10		1 589,42	1 667,74	1 746,06	1 824,38	1 902,70	1 981,02	2 059,34
A 11		1 851,87	1 932,11	2 012,35	2 092,59	2 172,83	2 253,07	2 333,31
A 12		2 016,89	2 112,57	2 208,25	2 303,93	2 399,61	2 495,29	2 590,97
A 13	I b	2 285,33	2 388,63	2 491,93	2 595,23	2 698,53	2 801,83	2 905,13
A 14		2 352,34	2 486,28	2 620,22	2 754,16	2 888,10	3 022,04	3 155,98
A 15		2 652,49	2 799,73	2 946,97	3 094,21	3 241,45	3 388,69	3 535,93
A 16		2 948,00	3 118,30	3 288,60	3 458,90	3 629,20	3 799,50	3 969,80

**2. Bundesbesoldungsordnung B**

Besoldungsgruppe	Ortszuschlag Tarifklasse	DM
B 3	I a	5 849,13
B 5		6 683,94
B 6		7 105,12
B 9		8 472,13

**4. Zulagen und Grundgehaltsbesoldungsbeträge gemäß Anlage 1  
des Kirchenbesoldungsgesetzes:**

Besoldungsgruppe	Fußnote	Monatsbetrag in DM
A 12	3	84,78
A 13	3	103,30
A 14	2	133,95

**3. Bundesbesoldungsordnung C**

Besoldungsgruppe	Ortszuschlag Tarifklasse	Dienstaltersstufe						
		1	2	3	4	5	6	7
C 1	I b	Stufe 1 2 813,91			Stufe 2 2 917,24			
C 2	Ib	2 291,61	2 456,21	2 620,81	2 785,41	2 950,01	3 114,61	3 279,21
C 3		2 589,87	2 776,23	2 962,59	3 148,95	3 335,31	3 521,67	3 708,03
C 4	Ia	3 354,18	3 541,52	3 728,86	3 916,20	4 103,54	4 290,88	4 478,22

Dienstaltersstufe								Dienstalters- zulage
8	9	10	11	12	13	14	15	
1 095,51	1 124,97							29,46
1 148,17	1 177,63	1 207,09						29,46
1 226,98	1 258,10	1 289,22						31,12
1 299,36	1 335,36	1 371,36						36,00
1 371,43	1 412,46	1 453,49						41,03
1 445,75	1 488,29	1 530,83	1 574,39					1)
1 538,17	1 582,14	1 626,80	1 671,46	1 717,77	1 767,35			1)
1 671,72	1 729,61	1 790,72	1 851,83	1 912,94	1 974,05			1)
1 865,72	1 928,76	1 991,80	2 054,84	2 117,88	2 180,92			1)
2 137,66	2 215,98	2 294,30	2 372,62	2 450,94	2 529,26			78,32
2 413,55	2 493,79	2 574,03	2 654,27	2 734,51	2 814,75	2 894,99		80,24
2 686,65	2 782,33	2 878,01	2 973,69	3 069,37	3 165,05	3 260,73		95,68
3 008,43	3 111,73	3 215,03	3 318,33	3 421,63	3 524,93	3 628,23		103,30
3 289,92	3 423,86	3 557,80	3 691,74	3 825,68	3 959,62	4 093,56		133,94
3 683,17	3 830,41	3 977,65	4 124,89	4 272,13	4 419,37	4 566,61	4 713,85	147,24
4 140,10	4 310,40	4 480,70	4 651,00	4 821,30	4 991,60	5 161,90	5 332,20	170,30

1) Die Dienstalterszulage beträgt

in Besol- dungsgruppe	von Dienst- altersstufe	bis Dienst- altersstufe	DM
A 6	1	10	42,54
	10	11	43,56
A 7	1	8	42,54
	8	9	43,97
	9	11	44,66
	11	12	46,31
A 8	12	13	49,58
	1	5	52,43
	5	6	52,89
	6	8	55,05
A 9	8	9	57,89
	9	13	61,11
	1	2	54,09
	2	3	56,36
	3	4	56,80
	4	5	57,85
	5	13	63,04

Stufe 3 3 020,54								Dienstalterszulage
Dienstaltersstufe								
8	9	10	11	12	13	14	15	
3 443,81	3 608,41	3 773,01	3 937,61	4 102,21	4 266,81	4 431,41	4 596,01	164,60
3 894,39	4 080,75	4 267,11	4 453,47	4 639,83	4 826,19	5 012,55	5 198,91	186,36
4 665,56	4 852,90	5 040,24	5 227,58	5 414,92	5 602,26	5 789,60	5 976,94	187,34

**Ortszuschlag**  
(Monatsbeträge in DM)

Tarif- klasse	Zu der Tarifklasse gehörende Besoldungsgruppen	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 1 Kind	Stufe 4 2 Kinder	Stufe 5 3 Kinder	Stufe 6 4 Kinder	Stufe 7 5 Kinder	Stufe 8 6 Kinder
Ia	B 3 bis B 11 C 4 R 3 bis R 10	720,65	835,61	933,96	1 027,96	1 071,58	1 154,24	1 236,90	1 339,86
Ib	B 1 und B 2 A 13 bis A 16 C 1 bis C 3 R 1 und R 2	607,94	722,90	821,25	915,25	958,87	1 041,53	1 124,19	1 227,15
Ic	A 9 bis A 12	540,29	655,25	753,60	847,60	891,22	973,88	1 056,54	1 159,50
II	A 1 bis A 8	508,95	618,45	716,80	810,80	854,42	937,08	1 019,74	1 122,70

Bei mehr als sechs Kindern erhöht sich der Ortszuschlag für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 102,96 DM.

Ortszuschlag nach § 39 Abs. 2: Tarifklasse Ic 421,43 DM

Tarifklasse II 396,99 DM

Anlage 3

**Anwärtergrundbetrag**  
**Anwärterverheiratetenzuschlag**  
(Monatsbeträge in DM)

Eingangssamt in das der An- wärter nach Ab- schluß des Vor- bereitungs-dienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag		Ver- heirateten- zuschlag	
	vor Voll- endung des 26. Lebens- jahres	nach Voll- endung des 26. Lebens- jahres	nach § 62 Abs. 1	nach § 62 Abs. 2
A 5 bis A 8	917	1 046	280	81
A 9 bis A 11	1 081	1 232	324	81
A 12	1 382	1 557	355	81
A 13	1 432	1 610	361	81
A 13 + Zulage (Artikel II § 6 Abs. 4 I. BesVNG)	1 484	1 665	366	81

**Bekanntgabe neuer Kirchensiegel**

Kiel, den 19. September 1980

Kirchengemeinde: Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde Jübek/  
Idstedt

Kirchenkreis: Schleswig

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Albert-  
Schweitzer-Kirchengemeinde Jübek/Idstedt.



Nordelbisches Kirchenamt  
Im Auftrage:  
Kusche

Kirchengemeinde: Plön

Kirchenkreis: Plön

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kirchen-  
gemeinde Plön.



Nordelbisches Kirchenamt  
Im Auftrage:  
Kusche

**Namensänderung der Kapelle in Basedow, Kirchenkreis Lauenburg**

Kiel, den 17. September 1980

Die Kapelle in Basedow führt den Namen:

„St. Jacobi-Kapelle zu Basedow“.

Nordelbisches Kirchenamt  
G ö l d n e r

Az.: 60 Lüttau/Basedow — V I

**Pfarrstellenaufhebung**

6. Pfarrstelle der Martin Luther King-Kirchengemeinde Steilshoop, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf — (mit Wirkung vom 1. Juli 1980).

Az.: 20 Martin Luther King-Kirchengemeinde Steilshoop (6) — P II / P 3

**Stellenausschreibungen****Pfarrstellenausschreibungen**

Die Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Polizeiseelsorge für den Bereich des Landes Schleswig-Holstein mit dem Dienstsitz in E u t i n ist umgehend mit einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch die Kirchenleitung auf Zeit.

Aufgabe des Polizeiseelorgers ist die Verkündigung des Evangeliums in Predigt und Unterricht und die seelsorgerische Betreuung der Polizeivollzugsbeamten. Die Polizeiseelsorge wendet sich vornehmlich an die in der Landespolizeischule und an die in der Bereitschaftspolizeiabteilung geschlossenen untergebrachten Polizeivollzugsbeamten; sie soll sich aber auch der anderen Polizeivollzugsbeamten annehmen, unbeschadet der Zuständigkeit des Ortspastors. Die Bewerber sollten möglichst Erfahrungen auf dem Gebiet der Polizeiseelsorge mitbringen und nicht älter als 40 Jahre sein.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Str. 21—35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Oberkirchenrat Tappe, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Str. 21—35, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 99 11.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 15. November 1980.

Az.: 20 Polizeiseelsorge — P II / P 3

\*

In der Kirchengemeinde G r o ß h a n s d o r f - S c h m a l e n b e c k im Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Ahrensburg — ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Großhansdorf ist eine großflächige Gemeinde im Hamburger Umland mit U-Bahn-Verbindung, an der Bundesautobahn Hamburg-Lübeck gelegen. Alle Schularten sind vorhanden. Die Kirchengemeinde hat 2 Pfarrbezirke mit zusammen etwa 6 200 Gemeindegliedern. Zum Kreis der Pastoren gehört der Propst in einer 3. Pfarrstelle. Es besteht gute Zusammenarbeit zwischen allen Mitarbeitern. Für den Bezirk Großhansdorf wurde 1974 ein Gemeindezentrum gebaut mit Gemeindehaus, Kindergarten und einem geräumigen Pastorat. Die Kirche mit einem weiteren Gemeindezentrum steht im Ortsteil Schmalenbeck. Der Gottesdienstbesuch ist überdurchschnittlich gut.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Alte Landstr. 20, 2070 Großhansdorf 2. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung

einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Lindk, Alte Landstr. 20 a, 2070 Großhansdorf, Tel. 0 41 02 / 6 28 76, die Kirchenvorsteherin, Frau Buss, Hansdorfer Landstr. 129, 2070 Großhansdorf, Tel. 0 41 02 / 6 12 19, und Propst Kohlwege, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Tel. 0 40 / 6 03 10 92.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Großhansdorf-Schmalenbeck (2) — P II / P 3

\*

Die 2. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Seelsorge in der Untersuchungshaftanstalt H a m b u r g mit dem Dienstsitz in Hamburg ist umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch die Kirchenleitung auf Zeit.

In der Untersuchungshaftanstalt befinden sich etwa 1 000 in der Hauptsache männliche Untersuchungsgefangene mit den für diese Haftart typischen Problemen. Zu nennen ist die plötzliche Trennung von Familie und Arbeit, oder plötzliches Akutwerden bereits lange vorliegender Probleme, die ungewisse Zukunft durch schwebende Verfahren, Vereinsamung und Ratlosigkeit. Es werden wöchentlich zwei Gottesdienste gehalten. Gruppenstunden und Einzelgespräche werden angeboten, Bereitschaft zu Hausbesuchen und gelegentlichen Besuchsüberwachungen wird vorausgesetzt. Das Pfarramt besteht aus zwei Pastoren, einem Diakon und einem hauptamtlichen Kirchenmusiker. Die Arbeit geschieht in Absprache nach getrennten Bereichen in engster Zusammenarbeit. Das Pfarramt wünscht sich einen kontaktfreudigen, teamfähigen, vor allem aber gütigen Kollegen. Ein Dienstraum in der Anstalt wird gestellt, ein eigener Pkw für Dienstfahrten anerkannt. Dienstwohnungsberechtigung ist gegeben.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Straße 21—35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt der Vorsitzende der Konferenz der Strafanstaltspastoren, Pastor Lindemann, Pannsweg 27, 2000 Hamburg 62, Tel. 0 40 / 5 24 63 19, und Oberkirchenrat Starke, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Straße 21—35, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 99 11.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Untersuchungshaftanstalt Hamburg (2) — P III / P 3

\*

In der Gemeinde St. Nikolai zu Hamburg-Finkenwerder im Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Mitte — ist die 3. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde hat ca. 7 900 Glieder und 3 Pfarrstellen, davon die 2. Pfarrstelle als Dauervakanz. Der Kirchenvorstand sucht eine Pastorin oder einen Pastor, die bzw. der bereit ist, sich als engagierte Seelsorgerin bzw. als engagierter Seelsorger den Herausforderungen dieser Gemeinde im Vorfeld des Hamburger Hafens zu stellen und ihr mit Wort und Tat die Frohe Botschaft zu verkündigen. Die Gemeinde hat einen kooperativen Mitarbeiterstab an den beiden Gemeindezentren. Das Pfarrhaus (190 qm) liegt inmitten der Obstbaulandschaft des Alten Landes in ruhiger Lage. Die Mischung von traditionell bäuerlicher Welt und moderner Industrielandschaft am Rande des Freihafens, die schnelle Verbindung mit der Innenstadt Hamburgs und die Nähe zur Elbe und zu den Schwarzen Bergen sowie die guten Schulbedingungen (alle Schulen am Ort) machen die Tätigkeit in Finkenwerder interessant und vielseitig.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Norderschulweg 11, 2103 Hamburg 95. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Dr. Prien, Norderschulweg 11, 2103 Hamburg 95, Tel. 0 40 / 7 42 86 44, und Propst Borck, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11, Tel. 0 40 / 3 68 91.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Gemeinde St. Nikolai zu Hamburg-Finkenwerder (3) — P I / P 3

\*

In der Kirchengemeinde Kellinghusen im Kirchenkreis Rantzau wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. Januar 1981 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Zur Kirchengemeinde Kellinghusen gehören 4 Pfarrstellen mit ca. 9 600 Gemeindegliedern, von denen die 3. Pfarrstelle mit ca. 1 200 Gemeindegliedern mit eigener Kirche, Pastorat und Gemeinderäumen außerhalb in Hennstedt liegt. Die 3 Kellinghusener Pfarrbezirke umfassen jeweils einen Stadtbezirk von Kellinghusen und einige angrenzende Dörfer mit jeweils ca. 2 800 Gemeindegliedern. In der Gemeinde hat sich ein vielseitiges Leben in der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit mit zahlreichen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern entwickelt. Die Kirchenmusik (Kinder-, Erwachsenen-, Posaunenchor und Flötengruppen) liegt in der Hand eines A-Kirchenmusikers. Die Jugendarbeit wird von einem CVJM-Jugendsekretär geleitet. Die Verwaltungsarbeit wird durch das Kirchenbüro und das Rentamt in Elmshorn abgenommen. Predigtstätte ist die 1975 renovierte St. Cyriacus-Kirche von 1154. In unmittelbarer Nähe befinden sich 2 Gemeindehäuser mit guten räumlichen Möglichkeiten für vielfältige Formen gemeindlicher Arbeit. Die Kirchengemeinde unterhält außerdem 1 Kindergarten, 1 Rentnerwohnheim und 2 Friedhöfe mit 1974 erbauter Friedhofskapelle. Grund-, Haupt- und Realschule sind am Ort. Gymnasien werden in Bad Bramstedt und Itzehoe durch Schulbusse gut erreicht. Das geräumige Pastorat mit Garten, das sich in gutem baulichen Zustand befindet, liegt zentral in ruhiger Wohngegend.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Lindenstr. 2,

2217 Kellinghusen. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr von Oppeln, Louisenberg, 2217 Kellinghusen, Tel. 0 48 22 / 15 26, Pastor Kullick, Kastanienallee 6, 2217 Kellinghusen, Tel. 0 48 22 / 20 26, und Propst Goetz, Kirchenstr. 3, 2200 Elmshorn, Tel. 0 41 21 / 2 20 74.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kellinghusen (2) — P II / P 3

\*

In der Justizvollzugsanstalt Kiel ist die Stelle eines hauptamtlichen Seelsorgers (Beamtenstelle des Landes Schleswig-Holstein) vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt im Einvernehmen mit der Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche durch Berufung des Justizministers des Landes Schleswig-Holstein auf Zeit (Übernahme in das Landes-Beamten-Verhältnis auf Widerruf).

Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsgruppe A 14 des Landes Schleswig-Holstein. Voraussetzungen für die Übertragung dieses Amtes sind: a) Gemeindefahrung und b) Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung und den Mitarbeitern der Justizvollzugsanstalt sowie mit den Körperschaften der Kirchengemeinden des Kirchenkreises Kiel. Von den Bewerbern wird darüber hinaus eine Ausbildung in CPE oder in Gesprächsführung und Gruppenarbeit erwünscht bzw. die Bereitschaft zu entsprechender Fortbildung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Justizminister des Landes Schleswig-Holstein über das Nordelbische Kirchenamt, Dänische Straße 21—35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Oberkirchenräte Kramer und Starke, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Straße 21—35, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 99 11, der Leiter der Justizvollzugsanstalt Kiel, Leitender Regierungsdirektor Kühnel, Faeschstraße 8, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 6 20 91, sowie Regierungsdirektor Klein, Justizministerium, Lorentzendamms 35, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 5 13 71.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 15. November 1980.

Az.: 20 Justizvollzugsanstalt Kiel — P III / P 3

\*

Die neu errichtete 3. Pfarrstelle des Kirchenkreises Kiel für Religionsgespräche in Berufsschulen ist umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch den Kirchenkreisvorstand auf Zeit.

Der Religionsunterricht ist an den Beruflichen Schulen am Königsweg zu erteilen, denen auch eine Studienstufe des Fachgymnasiums angeschlossen ist. Der Unterricht beträgt 24 Wochenstunden. Außerdem gilt der Religionslehrer an den betreffenden Schulen als Lehrkraft mit den üblichen Pflichten, zu denen auch Aufsichten und die Lehrerkonferenzen gehören. Die beiden anderen Pfarrstellen sind besetzt. Weiter sind vier Katecheten im Unterrichtsdienst tätig. Sie erwarten eine vertrauensvolle und kollegiale Zusammenarbeit. Die Zuordnung zu einer Predigtstätte in einer Kirchengemeinde wird erwünscht. Eine Dienstwohnung wird gestellt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Postfach

2026, Dänische Straße 17, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastorin Brockstedt-Mosch, Tel. 04 31 / 39 57 00, Frau Hündorf, Tel. 04 31 / 58 24 51, und Propst Küchenmeister, Tel. 04 31 / 55 22 27.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Religionsgespräche in Berufsschulen Kiel (3) —  
P III / P 3

\*

In der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf im Kirchenkreis Kiel ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde liegt am Stadtrand Kiels in der Nähe der Deutschen Howaldtswerft, hat zwei Gemeindehäuser und eine Diakoniestation. Im Bereich der Gemeinde liegt der Jugendtreff (Haus der offenen Tür), der dem Ev. Jugendpfarramt des Kirchenkreises Kiel zugeordnet ist. Ein geräumiges Pastorat ist vorhanden. Die Bewerber sollten zur intensiven Zusammenarbeit mit den drei anderen Pastoren und Mitarbeitern bereit sein.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Ivensring 7, 2300 Kiel 14. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Disselbeck, Ivensring 7, 2300 Kiel 14, Tel. 04 31 / 20 36 74, und Propst Küchenmeister, Dänische Straße 17, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 55 22 27.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf (1) — P III / P 3

\*

Im Nordelbischen Frauenwerk mit dem Dienstsitz in Neumünster ist das Amt eines Theologischen Referenten umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch die Kirchenleitung auf Zeit.

Zu den Aufgaben gehört: die stellvertretende Leitung des Nordelbischen Frauenwerkes (gemeindebezogene Erwachsenenbildung, Müttergenesung, Familien-Bildungsstätte). Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der gemeindebezogenen Erwachsenenbildung und enthält Planung und Durchführung von Seminaren und Tagungen für Mitarbeiterinnen der Frauenarbeit in Kirchenkreisen und Gemeinden, Beratung von Mitarbeitergruppen in Kirchenkreisen u. ä. Die Arbeit geschieht im Team mit 1 Pastorin, 1 Diplom-Psychologin, 1 Supervisorin und 2 Sozialarbeiterinnen. Dieses Team gibt auch pro Jahr 2 Arbeitshilfen für Gemeindegruppen heraus. Erwünscht ist eine Pastorin bzw. ein Pastor mit Gemeindeerfahrung, die bzw. der ihren bzw. seinen Schwerpunkt auf theologische Arbeit legt und Erfahrung in Erwachsenenbildung hat.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Str. 21—35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Leiterin des Nordelbischen Frauenwerkes, Pastorin Rohrandt, Am Alten Kirchhof 16, 2350 Neumünster 1, Tel. 0 43 21 / 4 25 71, und Oberkirchenrat Prof. Dr. Waack, Nord-

elbisches Kirchenamt, Dänische Str. 21—35, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 99 11.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 31. Oktober 1980.

Az.: 20 Nordelbisches Frauenwerk (2) — P II / P 3

\*

In der Justizvollzugsanstalt Neumünster ist die Stelle eines hauptamtlichen Seelsorgers (Beamtenstelle des Landes Schleswig-Holstein) vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt im Einvernehmen mit der Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche durch Berufung des Justizministers des Landes Schleswig-Holstein auf Zeit (Übernahme in das Landes-Beamten-Verhältnis auf Widerruf).

Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsgruppe A 14 des Landes Schleswig-Holstein. Voraussetzungen für die Übertragung dieses Amtes sind: a) Gemeindeerfahrung und b) Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung und den Mitarbeitern der Justizvollzugsanstalt sowie den Körperschaften der Kirchengemeinden des Kirchenkreises Neumünster. Von den Bewerbern wird darüber hinaus eine Ausbildung in CPE oder in Gesprächsführung und Gruppenarbeit erwünscht bzw. die Bereitschaft zur entsprechenden Fortbildung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Justizminister des Landes Schleswig-Holstein über das Nordelbische Kirchenamt, Dänische Straße 21—35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Oberkirchenräte Kramer und Starke, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Straße 21—35, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 99 11, der Leiter der Justizvollzugsanstalt Neumünster, Leitender Regierungsdirektor Janetzky, Boostedter Straße 30, 2350 Neumünster, Tel. 0 43 21 / 4 54 54, sowie Regierungsdirektor Klein, Justizministerium, Lorenzendamms 35, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 5 13 71.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 15. November 1980.

Az.: 20 Justizvollzugsanstalt Neumünster — P III / P 3

\*

In der Luther-Kirchengemeinde Pinneberg im Kirchenkreis Pinneberg ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Pinneberg ist eine Kreisstadt mit ca. 38 000 Einwohnern im Nordwesten Hamburgs in enger Nachbarschaft zur Großstadt (S-Bahn-Verbindung). Alle Schularten am Ort. Zur Kirchengemeinde gehören ca. 8 700 Gemeindeglieder bei drei Pfarrstellen. Das Pastorat liegt nahe bei der Kirche und dem Gemeindehaus. Die Gemeinde weist bei regem Gottesdienstbesuch vielfältige Aktivitäten, besonders auf kirchenmusikalischem Gebiet und in der Kinderarbeit auf. Zu den Mitarbeitern gehören Gemeindegliederin und Diakon nebst vielen ehrenamtlichen Helfern. Wir haben einen Kindergarten mit ca. 80 Plätzen. Der neue Pastor hat die Möglichkeit weitgehend eigenständiger Arbeit, sollte aber mit uns der Meinung sein, daß die Verkündigung des Evangeliums in Gottesdienst, Unterricht und Seelsorge die Grundlage kirchlichen Handelns ist.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Kirchhofsweg 53 a, 2080 Pinneberg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung ein-

zureichen. Auskünfte erteilen Pastor Geister, Goethestr. 29, 2080 Pinneberg, Tel. 0 41 01 / 6 13 82, und Propst Dr. Lehming, Bahnhofstraße 29—31, 2080 Pinneberg, Tel. 0 41 01 2 90 31.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Luther-Kirchengemeinde Pinneberg (2) — P I / P 3

\*

In der Kirchengemeinde P o p p e n b ü t t e l im Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf — ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Der Vorort Poppenbüttel (Hamburg) liegt in landschaftlich reizvoller Lage des Alstertales und hat gute Verkehrsverbindungen. Alle Schularten befinden sich am Ort. Die Gemeinde Poppenbüttel umfaßt drei Gemeindebezirke mit vier Pfarrstellen. Jeder Bezirk hat ein eigenes Gemeindezentrum. Die Gesamtgemeinde hat ca. 13 700 Gemeindeglieder, davon gehören zum Bezirk dieser Pfarrstelle (Marktkirche) ca. 4 000 Gemeindeglieder. Die Altersstruktur ist gut ausgewogen. Der Bezirk Marktkirche hat vorwiegend Einzelhausbebauung. Gemeindeinitiativen: große Chorarbeit, CVJM, Kindergarten, Familienbildungsarbeit, Alten- und Frauenkreise, Gemeindegewerkschaft. Erwünscht wird ein Pastor oder eine Pastorin, der bzw. die Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Amtsbrüdern sowie den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern legt und der bzw. die die Gesamtbelange der Gemeinde ebenso vertritt wie die seines bzw. ihres Bezirkes. Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit ist erwünscht. Ein geräumiges, modernes Pfarrhaus steht zur Verfügung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Poppenbüttler Markt 2, 2000 Hamburg 65. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Weskott, Häherweg 1 a, 2000 Hamburg 65, Tel. 0 40 / 6 02 65 80, Herr Genzel, Tel. 0 40 / 6 02 21 77, und Propst Lehmann, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Tel. 0 40 / 6 03 10 92.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Poppenbüttel (1) — P II / P 3

\*

In der Kirchengemeinde T a n g s t e d t im Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Ahrensburg — ist die neu errichtete 2. Pfarrstelle umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde Tangstedt hat etwa 4 600 Gemeindeglieder, die auf 7 Ortsteile verteilt wohnen. Die Bevölkerung war ursprünglich ländlich geprägt. In den letzten 10 Jahren hat sich die Bevölkerung durch Zuzug aus Hamburg verdoppelt; Arbeitsplatz vieler Tangstedter ist aber Hamburg geblieben. Ein Pastorat für den neu zu bildenden 2. Bezirk ist in Planung. Der neue Pastor bzw. die neue Pastorin kann hier noch mitwirken. Bis zur Fertigstellung des Pastorates wird eine geeignete Dienstwohnung angemietet. Die Kirchengemeinde unterhält ein Gemeindezentrum, eine Gemeindegewerkschaft, einen Kindergarten. Als Leiter des Gemeindezentrums ist ein Sozialpädagoge angestellt, der für Kinder- und Jugendarbeit verantwortlich ist und auch im Konfirman-

denunterricht mitwirkt. Gottesdienst findet in der 1896 erbauten, 1964 umgebauten Kirche in Tangstedt statt. Die Kirchengemeinde hat einen eigenen Friedhof neben der Kirche; die Verwaltung des Friedhofs und der Kirchengemeinde geschieht durch das Kirchenbüro (2 Halbtagskräfte) und einen nebenamtlichen Kirchenrechnungsführer. Tangstedt liegt im Norden Hamburgs im „Naheholungsgebiet Oberalster“, 25 Autominuten von der Hamburger Innenstadt entfernt. Grundschule ist am Ort, alle weiterführenden Schulen sind in Norderstedt (Schulbus).

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Hamburg, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Hänßgen, Hauptstr. 92, 2000 Tangstedt, Tel. 0 41 09 / 92 47, und Propst Kohlwege, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Tel. 0 40 / 6 03 10 92.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Tangstedt (2) — P II / P 3

### Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. Auferstehungskirchengemeinde Hamburg-Lohbrügge sucht zum baldmöglichen Termin

e i n e / n D i a k o n / i n  
(Sozialpädagogen/in)

für das Jugendfreizeit- und Beratungszentrum.

Zusammenarbeit mit Pädagogen, einem Pastor und anderen Mitarbeitern sowie Erfahrung in der Arbeit mit gefährdeten Jugendlichen wird erwartet.

Vergütung KAT IV b.

Bei der Wohnungssuche ist die Gemeinde behilflich.

Auskünfte unter Tel.-Nr.: 0 40 / 7 38 09 37 oder 7 38 53 74.

Bewerbungen an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde, Pastor Bock, Kurt-Adams-Platz 9, 2050 Hamburg 80.

Az.: 30 Auferstehungskirchengemeinde E I / E 1

\*

Im Kirchenkreis Kiel ist die Stelle

e i n e s ( r ) S o z i a l s e k r e t ä r s ( i n )

neu zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören:  
Koordination der Arbeit des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (KDA) im Kirchenkreis über die Leitung der vorhandenen KDA-Arbeitsgemeinschaft,  
Kontakte und Gesprächsrunden mit Parteien, Verbänden und kommunalen Gremien,  
Durchführung von Projekten des KDA.

Es wird ein/e Mitarbeiter/in mit organisatorischem Geschick und großer Kontaktfähigkeit gesucht. Kooperationsbereitschaft, Erfahrungen aus der Arbeitswelt werden erwartet.

Die Bewerber sollten eine kirchliche Ausbildung im sozialpädagogisch/gesellschafts-diakonischen Bereich oder eine Ausbildung als Sozialsekretär haben.



Berufserfahrung ist erwünscht.

Auskünfte erteilen Frau A. Witte, Kirchenkreisverwaltung Kiel, Dänische Str. 17, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 9 40 21 und 0 46 21 / 2 12 68, sowie Propst Küchenmeister, Tel. 04 31 55 22 27.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Ev.-Luth. Kirchenkreises Kiel, Dänische Straße 17, 2300 Kiel 1.

Az.: 30 Kirchenkreis Kiel — E II / E 1

## Personalnachrichten

### Berufen:

Mit Wirkung vom 1. Juli 1980 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Klaus-Albrecht Merle, bisher in Hamburg, zum Pastor der Pfarrstelle des Kirchenkreises Stormarn für die Beratungsstelle Steilshoop;

mit Wirkung vom 1. Oktober 1980 auf die Dauer von 7 Jahren der Pastor Gero Ziegler, bisher in Kiel, zum Pastor der Pfarrstelle des Kirchenkreises Kiel für Jugendarbeit.

### Eingeführt:

Am 24. August 1980 der Propst a. D. Pastor Hartwig Alsen als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wallsbüll, Kirchenkreis Flensburg;

am 24. August 1980 die Pastorin Isabella Spolovjnak als Pastorin in die 2. Pfarrstelle der Luther-Kirchengemeinde in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck;

am 31. August 1980 der Pastor Martin Hoepfner als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wedel, Kirchenkreis Blankenese;

am 31. August 1980 der Pastor Ernst Wienberg als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Michaelis-Kirchengemeinde Hamburg-Neugraben, Kirchenkreis Harburg;

am 7. September 1980 der Pastor Wilfried Kruse als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Johannes-Kirchengemeinde Hamburg-Rissen, Kirchenkreis Blankenese.

### Verlängert:

Die Freistellung (Beurlaubung) des Pastors Siegfried Lukas für den kirchlichen Auslandsdienst in London/England um drei Jahre über den 31. Oktober 1980 hinaus.

### Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1980 die Pastorin z. A. Gisela Schmudde, z. Z. in Hamburg-Langenhorn, im Rahmen ihres Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Heilands-Kirchengemeinde in Kiel, Kirchenkreis Kiel;

mit Wirkung vom 1. November 1980 der Pastor z. A. Christoph Stegmann unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Borgfelde, Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Süd —.

### In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. November 1980 die Pastorin Magdalena Köngeter in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. November 1980 der Pastor Bernhard Speck auf Hallig Hooge.

### Entlassen:

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1980 der Pastor Hermann Möller, früher in Rendsburg, auf seinen Antrag gemäß § 95 des Pfarrergesetzes der Vereinigten Ev.-Luth. Kirche Deutschlands in der Fassung vom 1. November 1978 aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche;

mit Wirkung vom 1. November 1980 der Pastor Hans Joachim von Homeyer, bisher in Hamburg-Lohbrügge, auf seinen Antrag aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zwecks Übernahme einer pastoralen Aufgabe in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West).

### Verstorben im Ruhestand:

Pastor Hans Rohlf, früher in Glückstadt, am 27. August 1980 in Bielefeld.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,— DM jährlich zuzüglich 5,— DM Zustellgebühr. — Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel.

**Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel**

**Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt**